#### **CANDRIAM L**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts ("SICAV")
5, Allée Scheffer
L–2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-182856

Luxemburg, den 4. November 2025

#### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

# 1. Verbot von Double-Dipping

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass, falls ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA erwirbt, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen. Ebenso werden von diesem zugrunde liegenden OGAW oder sonstigen OGA keine Gebühren für die Finanzverwaltung bei dieser Investition erhoben.

## 2. Rückstellung der Abwicklung von Rücknahmen

Aus Gründen der Harmonisierung innerhalb der Candriam-Fondspalette und im Einklang mit der Satzung der SICAV hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Beschreibung des Verfahrens für die Aussetzung von Aufträgen im Falle von Rücknahmeanträgen von mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds zu ändern.

Wenn für einen Teilfonds die Summe der Rücknahmeanträge (einschließlich der Umtauschanträge für einen Teilfonds in einen anderen Teilfonds der SICAV) an einem Bewertungstag über 10 % des gesamten Nettovermögens des betroffenen Teilfonds ausmacht, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft für die SICAV entscheiden, diese Anträge ganz oder teilweise für einen Zeitraum auszusetzen, den der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft als im besten Interesse des Teilfonds liegend betrachtet, wobei dieser Zeitraum jedoch für jede ausgesetzte Rücknahme grundsätzlich zehn (10) Geschäftstage nicht überschreiten darf.

## 3. Klausel zum Datenaustausch

Die Anleger werden darüber informiert, dass in den Prospekt eine neue Klausel aufgenommen wird, in der erklärt wird, dass die Verwaltungsgesellschaft der Gruppe New York Life Investment Management Global Holdings (»NYLIM«) angehört und diese bestimmte, im Anteilinhaberregister eingetragene Informationen über Anteilinhaber und juristische Personen mit anderen verbundenen und assoziierten Unternehmen der NYLIM-Gruppe austauschen kann. Gestattet ist dieser Datenaustausch zu den folgenden Zwecken: i) zur besseren Einhaltung der Berichtspflichten in Verbindung mit der Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft durch die NYLIM sowie ii) zur Optimierung kommerzieller Synergien innerhalb der NYLIM-Gruppe. Insbesondere können diese Informationen Folgendes umfassen: Namen/Bezeichnung, postalische Kontaktdaten, Tätigkeitsfelder (bei Gesellschaften) sowie die Identität der Gruppe, der ein Anteilinhaber gegebenenfalls angehört.

## 4. Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers

Infolge der Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers, in deren Rahmen die Gesellschaft (société coopérative) ihr Versicherungsgeschäft einerseits und ihr Steuer- und Beratungsgeschäft andererseits, zum 1. Juli 2025 in zwei separate Gesellschaften (sociétés coopératives) aufgeteilt hat, werden die Informationen über den Abschlussprüfer im Prospekt aktualisiert.

#### **CANDRIAM L**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts ("SICAV")
5, Allée Scheffer
L–2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-182856

\*\*\*

Diese Änderungen treten am 8. Dezember 2025 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem 6. November 2025 die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

\*\*\*

Der Prospekt vom **8. Dezember 2025**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#.

Der Verwaltungsrat